



GEMEINDE  
TILLMITSCH

# Kundmachung

## Berufung eines Ersatzmitglieds

Die folgenden Personen haben

- ihr aufgrund des verlautbarten Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 23. März 2025 ihr/ihnen zugewiesene Mandat nicht angenommen oder
- eine Berufung als Ersatzmitglied gemäß § 87 Abs. 4 GWO 2009 abgelehnt:

Vor- und Zuname	Geburts- jahr	Wahlpartei
Mag <sup>a</sup> . Bernadette <b>WEILAND</b>	1982	ÖVP – Listenplatz 4
Philipp <b>FASTL</b>	1988	ÖVP – Listenplatz 5

Gemäß § 87 Abs. 1 Gemeindewahlordnung 2009 idgF (GWO 2009) können gewählte Personen, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen. Gemäß § 87 Abs. 4 GWO 2009 können Personen, die von der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter als Ersatzmitglied auf einen freien Gemeinderatssitz berufen werden, diese Berufung ablehnen. In diesen Fällen rückt das jeweils nächste Ersatzmitglied an dessen Stelle vor.

Gemäß § 87 Abs. 2 wird/werden folgende Ersatzmitglieder berufen:

Vor- und Zuname	Geburts- jahr	Wahlpartei
Gerta <b>SABATHI</b>	1962	ÖVP – Listenplatz 6

Tillmitsch,

am 23.04.2025

Angeschlagen am:

23.04.2025

Abgenommen am:

.....

Die Bürgermeisterin/  
Der Bürgermeister:



Walter Novak

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

[gde@tillmitsch.gv.at](mailto:gde@tillmitsch.gv.at), [www.tillmitsch.at](http://www.tillmitsch.at)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705